GEMEINDE **SALCHING**

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungs- und Grünordnungsplans „Stadtfeld I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 19.10.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, dass oben genannte Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- Im Norden Fl.-Nr. 108/16 Gemarkung: Salching, im Westen Fl.-Nr. 106 Gemarkung: Salching, im Süden Fl.-Nr. 104/2 Gemarkung: Salching und im Osten Fl.-Nr. 121/6 Gemarkung: Salching

und folgende Fl.-Nr. umfasst:

- Fl.-Nrn. 108/17; 108/18; 106/8; 106/9; 106/10 der Gemarkung Salching, ein Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Stadtfeld I“, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes soll das Planungsbüro Heigl, Bogen, durch den Erschließungsträger beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 10.11.2026 abgenommen am: 11.12.2026
Salching, den 12.08.2026

Gezeichnet im Original
Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

Siegel